

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
37 (1890)**

9 (27.2.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-704841](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-704841)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prännum.-Preis 50 J.

1890. Donnerstag, 27. Februar. **N^o. 9.**

Bekanntmachungen.

1) Die Rechnungen der Schuldentilgungskasse der Stadt Oldenburg pro 1882/83 bis einschl. 1888/89 sowie der Kasse der Mittel- und Volksschulen pro 1884/85 bis einschl. 1888/89 liegen vom 24. d. Mts. ab 14 Tage lang im Rathhause, Zimmer 27, öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 21. Febr. 1890.
Befeler.

2) Die mit einem jährlichen Gehalt von 300 M dotirte Stelle des Inspektors des hiesigen Armenarbeitshauses soll in Folge Kündigung des jetzigen Inhabers zum 1. Mai d. J. neu besetzt werden. Reflektanten werden ersucht, ihre schriftlichen Bewerbungen, denen ein kurzer Lebenslauf und wenn thunlich Zeugnisse beizufügen sind, bis zum 3. März d. J. in der Registratur des Rathhauses einzureichen.

Oldenburg, den 21. Februar 1890.

Der Stadtmagistrat.
Befeler.

3) Anmeldungen zur Aufnahme in die Säcilienschule nimmt der Unterzeichnete an den Wochentagen zwischen 11 und 12 Uhr im Schulgebäude entgegen.

Geburts- und Impfscheine sind vorzulegen.

W ö b e n.

Öffentliche Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths, am 14. Februar 1890, abends 6 Uhr, im Rathhausaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend einstweilige Enthebung des Oberbürgermeisters vom Dienst, verlesen und dabei mitgetheilt, daß die in dieser Angelegenheit in Betracht

kommenden Beträge von im Ganzen etwas weniger als 15 000 *M* bereits volle Deckung gefunden hätten.

Inbetreff der in der Sitzung vom 21. Januar d. Js. seitens des Stadtraths vom Magistrat erbetenen Auskunft über den Bestand der Kämmereikasse wurde ein an den Vorsitzenden des Stadtraths gerichtetes Schreiben des Kämmereigehülfen Stammer vom 11. d. Mts. seinem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß sämtliche städtische Rechnungen, mit dem 23. Januar d. Js. abschließend, aufgestellt und beim Magistrat eingereicht sind, und das bis zu dem gedachten Tage ein Fehlbetrag von 33 653 *M* 26 *S* in der Kämmereikasse entstanden ist.

Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß die Summe des Fehlbetrages noch nicht ziffernmäßig genau feststehe; vermuthlich werde der letztere durch die Revision noch einer Aenderung unterliegen, insbesondere inbetreff von Verzugszinsen, welche in Ausgabe gestellt seien, während doch diese nicht der Stadt, sondern dem Kämmerer Sonnewald bezw. dessen Erben zur Last fallen müßten.

Von Seiten des Magistrats wurden sodann zwei Protokolle verlesen, in welchen die Erben des verstorbenen Kämmerers Sonnewald anerkennen, zur Einzahlung des Fehlbetrages in die Kämmereikasse verpflichtet zu sein und sich verbindlich machen, den Fehlbetrag nach endgültiger Feststellung desselben einzuzahlen.

Auf bezügliche Anfrage erklärte der Vorsitzende, daß er für eine möglichst rasche Revision der städtischen Rechnungen Sorge tragen werde.

Auf die Anfrage des Stadtrathsmitgliedes Thorade:

„Hat der Magistrat in irgend welcher Richtung einen Einfluß auf die hiesigen Wirthschaften ausgeübt, dahin, daß dieselben die Hergabe ihrer Lokalitäten für socialdemokratische Wählerversammlungen verweigern möchten?“

wurde von Seiten des Stadtmagistrats erwidert, daß er zwar bereit sei, die Anfrage zu beantworten, daß er indessen eine Verpflichtung dazu nicht anerkennen könne, da die fragliche Angelegenheit eine reine Polizeisache sei. Was die Sache selbst betreffe, so sei die Anfrage im Allgemeinen mit „nein“ zu beantworten. Die in einem hier zur Vertheilung gelangten socialdemokratischen Flugblatte enthaltenen Angaben, daß dem Wirth Meyer zu Bürgerfeld vom Oberbürgermeister mit Entziehung von städtischen Arbeiten und der Chauffeegeld-Hebestelle gedroht worden, falls er sein Lokal zu socialdemokratischen

Wählerversammlungen hergebe, beruhe auf Unwahrheit; ebenso auch die Behauptung daß dem Wirth Meyer die Erlaubniß zur Abhaltung von Tanzereien bis auf weiteres deshalb entzogen sei, weil er anfangs sein Lokal zu einer socialdemokratischen Wählerversammlung zur Verfügung gestellt habe; die Maßregel sei vielmehr aus dem Grunde getroffen, weil der Wirth Meyer dem Assessor Ruhstrat in einem diese Wahlan gelegenheit betreffenden Punkte die Unwahrheit gesagt und ihm für diesen Fall die einstweilige Entziehung der Tanzerlaubnis vorher in Aussicht gestellt sei.

Sodann wurde verhandelt:

I. Vom Gesamtstadtrath und Stadtrath:

1. Die von weil. Stadtdirektor Kläemann hieselbst in seinem Testamente der Stadt zugewandten Vermächtnisse, nämlich:

1. für die Kleinkinderbewahranstalt 10 000 *M*;
2. für das Elisabeth-Kinder-Krankenhaus 10 000 *M*;
3. für die Meenen-Stiftung 6 000 *M*;
4. für die Diakonissensache 4 000 *M*;
5. für die Kläemann's-Stiftung 150 000 *M* und das sog. Galgenfeld;
6. die Summe von 25 000 *M*, deren Aufkünfte unter näheren im Testamente angegebenen Bedingungen zu Ausbildungszwecken für Knaben verwandt werden sollen;
7. die Summe von 15 000 *M* zu gleichen Zwecken wie vorstehend aber für Mädchen

wurden unter dem Ausdrucke tiefgefühlten Dankes vom Stadtrath bezw. Gesamtstadtrath angenommen.

II. vom Gesamtstadtrath:

2. Zu dem vom Magistrat eingereichten, von der Finanzkommission geprüften Nachtrag zum Register über Ansetzung von Militärpersonen zu Gemeindeabgaben pro 1889/90 hatte der Gesamtstadtrath keine Bemerkungen zu machen.

3. Dem Gesamtstadtrath wurde mitgetheilt, daß in der Sitzung der Armenkommission am 17. d. M. die Darlegung über den Zustand des Armenwesens im Rechnungsjahre 1888/89 erfolgen werde.

III. vom Stadtrath:

4. Die Rechnung der Oberreal- und Vorschule p. 1887/88 wurde nach den Anträgen der Decisionskommission festgestellt. Nachbewilligt wurden zu § 6 der Ausgaben 8 *M* 31 *S*; zu § 15 b 20 *M* 38 *S*, zu § 20 11 *M* 66 *S*; ferner wurde

zu § 5 der Ausgaben ein Betrag von 66 *M* nachbewilligt und hierbei beschlossen, daß über „Ersparnisse“ den Voranschlägen gegenüber nicht ohne Genehmigung des Stadtraths verfügt werden dürfe und daß dem Stadtbaumeister Noack von dieser Decision Mittheilung zu machen sei. Desgleichen wurde die Rechnung der Oberreal- und Vorschule p. 1888/89 nach den Vorschlägen der Decisionskommission festgestellt. Folgende Voranschlagsüberschreitungen: zu § 11 8 *M* 98 *S*; zu § 21 10 *M* 58 *S*; zu § 23 10 *M* wurden genehmigt.

5. Der Antrag des Magistrats vom 3. December v. J. um Bewilligung von 125 *M* für Abtretung von 2,5 qm Gründen des Bäckers Haverkamp hieselbst zur Verbreiterung der Haarenstraße wurde angenommen.

6. In der Angelegenheit, betreffend Abtretung von Gründen des Tischlers Willers und des Handschuhmachers Lencher an dem Steinwege, wurde befunden, daß der geforderte Preis von 9 bezw. 10 *M* für den qm zu hoch und daher der Magistrat zu ersuchen sei, behufs Preisermäßigung mit den Besitzern in weitere Verhandlung zu treten.

7. Der Antrag des Magistrats vom 3. December v. J. um Bewilligung von 70 *M* für einen Behang der Tische im Sitzungssaale zur Verbesserung der Akustik in dem letzteren wurde abgelehnt und der Magistrat ersucht, dem in der Sitzung vom 29. Mai 1888 gefaßten Beschlusse

„baldthunlichst Vorschläge behufs Aenderung der Raumvertheilung des Sitzungssaales des Rathhauses etwa dahin zu machen, daß der südliche Theil des Saales Raum für Zuhörer gewähre und die Sitze der Mitglieder der städtischen Behörden entsprechend enger zusammenrücken.“
baldmöglichst Folge zu geben.

8. Der Antrag des Magistrats vom 7. d. Mts. um Bewilligung von 120 *M* Reisekosten zum Besuch der Ende d. M. in Berlin stattfindenden Ausstellung für Stein-Strassenbau seitens des Stadtbaumeisters wurde angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Beseher.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.